

## Niederschrift

**über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag, dem 04. September 2014, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schalt- haus“ in Wattenbek**

### Anwesend:

#### **Die Ausschussmitglieder:**

GV Herr Techow als Vorsitzender  
GV Herr Dr. Bruhn-Lobin  
GV Herr Liebl  
GV Herr Schmalfuß  
GV Herr Haese  
Bgl. Mitglied Herr Kruse  
Bgl. Mitglied Herr Metzlauff als Vertreter für Herrn Herbert

### Es fehlt entschuldigt:

Herr Herbert

### Gäste:

Bürgermeister Schröder  
Herr Voß  
Herr Schäffer  
Frau Heinrichs  
Frau Stobrawa, Amt Bordesholm

### Protokollführerin:

Frau Rahm

**Herr Techow** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### Tagesordnung:

1. Beschluss über die Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 17. Juni 2014
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Gemeindewege und Straßen
6. Einzäunung Regenrückhaltebecken

Nach Maßgabe der Beschlussfassung erfolgt die Beratung und Beschlussfassung der TOP 7 und 8 in nichtöffentlicher Sitzung.

**In nichtöffentlicher Sitzung:**

7. Bauvoranfragen / Bauanträge
8. Grundstücksangelegenheiten

**TOP 1: Beschluss über die Tagesordnung**

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Tagesordnung sowie die Tagesordnungspunkte 7 und 8 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**TOP 2: Niederschrift über die Sitzung vom 17. Juni 2014**

**Herr Voß** teilt mit, dass auf S. 3 TOP 5 a 1. Absatz der Beschluss zu streichen ist, da dieser nicht mit der Gemeindeordnung vereinbar ist.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Niederschrift vom 17.06.2014 mit der genannten Änderung.

**TOP 3: Mitteilungen und Anfragen****Mitteilungen:**

a) **Herr Schröder** verweist auf TOP 6 der Tagesordnung. **Die Einzäunung der Regenrückhaltebecken** wird in diesem Ausschuss beraten. Bezüglich der Entschlammung erfolgt eine Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr.

b) **Herr Schröder** teilt mit, dass die Ausschreibung für **den Gang in der Kita** in Bearbeitung ist. Die Fertigstellung soll bis zum 31.12.2014 erfolgen. Es wurde beim Kreis angefragt, ob eine Sondergenehmigung für die Bewegungshalle erforderlich ist. Dies ist nicht der Fall.

c) **Herr Schröder** teilt mit, dass die **Überstunden der Gemeindearbeiter** weiter abgebaut werden sollen. Dies gestaltet sich als schwierig. In der Runde der Bürgermeister wurde nochmals über eine Kooperation beraten.

d) **Herr Schröder** teilt mit, dass die jährliche **Überprüfung der Spielplätze** am 29.07.2014 durchgeführt wurde. Es ergab keine Beanstandungen. Der Spielplatz Berliner Ring soll wiederbelebt werden.

e) **Herr Techow** erläutert die **Maßnahmen** bezüglich des **Kita-Ganges**. Ein Protokoll wurde erstellt.

**Anfragen:**

a) **Herr Voß** fragt an bezüglich der Brandverhütungsschau in der Kita. Die Brandmeldeanlage sollte bis zum 29.08.2014 fertiggestellt sein. **Herr Schröder** teilt mit, dass diese lt. Aussage von Herrn Böse fertiggestellt ist.

**TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**TOP 5: Gemeindewege und Straßen****a) Gemeindestraßen**

**Herr Schröder** teilt mit, dass der Haushaltsansatz für die Reparatur 25.000,--€ beträgt. Der Restbetrag für 2014 beläuft sich auf 12.000,--€ Es liegen Beschwerden vor bezüglich des Zustandes der Wilhelm-Stabe-Straße und der Holsteiner Straße. Herr Gebhardt erstellt eine Liste. Die genannten Straßen müssen vergossen werden. **Herr Haese** verweist auf Netzbrüche in der Rosenstraße.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, zunächst die dringlichsten Risse in der Wilhelm-Stabe-Straße und in der Holsteiner Straße auszugießen. Hierfür steht ein Betrag in Höhe von 5.000,--€ zur Verfügung.

**b) Kreisstraße**

**Herr Schröder** teilt mit, dass die Kreisstraße noch nicht vollständig neu asphaltiert wurde. Das Reststück bis zur Räucherkatte ist noch instanzzusetzen.

**c) Moorweg**

**Herr Techow** teilt mit, dass die Firma Rumpel die Arbeiten am Moorweg aufgrund eines technischen Defekts an den Maschinen noch nicht fertigstellen konnten. Das Amt wird aufgefordert, sich mit der Firma in Verbindung zu setzen bezüglich Erledigung der Restarbeiten bis zum Winter.

**TOP 6: Einzäunung Regenrückhaltebecken****Sachverhalt:**

Anlässlich eines tödlichen Unfalls an einem Regenrückhaltebecken im Kreis Plön haben sich viele Verantwortliche Gedanken zur Sicherheit der Anlagen gemacht. Insbesondere die erforderliche Art der Einzäunung ist zu überdenken.

Der Kommunale Schadenausgleich hat hier klar vorgegeben, dass nur ein 1,80 m hoher Stabmattenzaun aus Sicht des Versicherers als nicht überkletterbar gilt. Die Abwägung des

Risikos, welche Zäune die niedriger und z.B. aus Maschendraht sind, verwendet werden können, muss die Gemeinde treffen.

Die drei Regenrückhaltebecken in Wattenbek wurden hinsichtlich des Gefahrenpotentials besichtigt.

Dabei wurden verschiedene Aspekte berücksichtigt. Die Zugänglichkeit für Kinder und Jugendliche muss betrachtet werden, ebenso deren Attraktivität. Der Böschungswinkel sollte im Verhältnis nicht mehr als 1:2 betragen.

Der Zeitpunkt für eine Einzäunung der Becken ist günstig, da im Zuge der Entschlammungen die Böschungen von Bewuchs befreit werden. Bei einer Einzäunung muss gewährleistet werden, dass der Bewuchs von Bäumen und Sträuchern regelmäßig entfernt wird, da diese sonst den Zaun nachhaltig schädigen können.

Das Becken am Reesdorfer Weg liegt an einer Straße, es ist kein Fußgängerweg vorhanden. Es gibt lediglich eine Zuwegung, die zu einer landwirtschaftlich genutzten Fläche führt. Das Ende ist zum Becken hin mit einem Schlagbalken „gesichert“. Das Gefährdungspotential ist hier, trotz fehlender Einzäunung, sehr gering.

Das Becken „Nienröden“ ist z.Z. stark zugewachsen. Mit der Entschlammung werden die Böschungen jedoch frei liegen. Die eine Seite grenzt zum Gewerbegebiet, hier ist keine Einzäunung notwendig. An der anderen Seite führt ein wenig genutzter Weg mit einer steilen Böschung auf 180 m Länge. Dort ist das Becken z.Z. mit einem etwa 1 m hohen Stacheldrahtzaun gesichert, der jedoch sehr marode ist. Die sehr steile Böschung grenzt fast unmittelbar an den Weg, der zudem nicht beleuchtet wird. Die Gefährdung wird hier aufgrund der geringen Frequentierung als mittel eingestuft. Im Zuge dessen empfiehlt sich hier eine Einzäunung. Aus Kostengründen und der geringen Frequentierung kann hier jedoch ein Zaun mit der Höhe 1,6 m gewählt werden.

Das Becken „Saalskamp“ wird von einem Weg gesäumt, der mäßig frequentiert ist. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Neubaugebiet und eine Seilbahn für Kinder. Das Becken ist zum Weg durch einen etwa 1m hohen Stacheldraht gesichert, der Kindern nur mäßigen Schutz bietet. Durch die Entfernung des Ufergehölzes im Zuge der Entschlammung wird eine sehr steile Böschung freigelegt. Hier wird die Gefährdung als mittel bis hoch eingeschätzt. Eine Einzäunung beträfe hier eine Strecke von 90 m Länge.

Bei einer Einzäunung mit hoher Sicherheitsanforderung sollten schwere Gitter genommen werden.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** wie folgt:

- 1.) Das Regenrückhaltebecken am Reesdorfer Weg wird vorerst nicht eingezäunt.
- 2.) Das Regenrückhaltebecken „Nienröden“ wird auf einer Strecke von 180 m Länge mit einem Stabgitterzaun von 1,80 m Höhe eingezäunt.
- 3.) Das Regenrückhaltebecken „Saalskamp“ wird mit einem Stabgitterzaun von 1,80 m Höhe eingezäunt.

Das Amt wird gebeten, weitere Angebote einzuholen. Es wird eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte schließt **Herr Techow** die Öffentlichkeit aus.